

Nutzerfragen & Antworten

Wie sieht der Vorsprung von NRW (bei den Bestands- und Zulassungszahlen, Anm. d. Red.) aus, wenn man nicht die absoluten Zahlen betrachtet, sondern sie ins Verhältnis zur Bevölkerung setzt?
Aufgrund der hohen Bevölkerungszahl von NRW würde sich die Reihenfolge sicherlich deutlich verändern. Allerdings werden hier keine Vergleiche zu anderen Stadtstaaten, sondern zu anderen Flächenländern gezogen, die teilweise über weniger Ballungszentren verfügen.

Ist denn angedacht, das Förderprogramm zur Errichtung von Ladeinfrastruktur in NRW über den 30.11.2020 hinaus zu verlängern, damit dies mind. konsistent ist mit dem Innovationsbonus (31.12.2021)?

Die NRW-Förderrichtlinie gilt bis zum 31.12.2025 – bis zum 30.11.2020 gilt allerdings eine erhöhte Förderung. Eine Verlängerung der Erhöhung ist nicht geplant. Demnächst wird es allerdings ein weiteres Förderprogramm für Ladestationen vom Bund geben.

Wie sieht es mit AC DC und dem Eichrecht aus. Kommen dort Unterscheidungen ins Förderprogramm rein?

Die Förderung gilt aktuell mit den gleichen Fördersummen für AC und DC Ladestationen. Es könnte allerdings in Zukunft zu Unterscheidungen kommen.

Eichrechtskonformität wird für öffentliche Ladestationen vorausgesetzt.

Wann und ist überhaupt der bundesweite 7. Aufruf geplant?

Ein weiterer Förderaufruf ist geplant. Genaue Details sind noch nicht bekannt. Nutzen Sie hierfür gerne den [E-Mail-Infoservice der NOW](#).

Leider kommen markengebundene Autohäuser selten in den Genuss der Förderung für Ladeinfrastruktur. Grund hierfür ist das "Subsidiaritätsprinzips". Hierüber sollte man sich mal Gedanken machen, da die Autohäuser einen erheblichen Anteil an Ladeinfrastruktur zur Verfügung stellen, aber eben nicht gefördert werden. VW verpflichtet alle Autohäuser mind. eine Ladesäule aufzustellen.

Förderungen sollen immer ein Anreiz sein, in eine bestimmte Technologie zu investieren. Wenn sich Autohäuser schon zum Aufbau einer Ladeinfrastruktur verpflichtet haben, hat eine Förderung hier keine Anreizwirkung mehr. Die Ladeinfrastruktur wird so oder so aufgebaut.

Haben wir als Einrichtung des Landes NRW (Uniklinik) überhaupt Möglichkeiten Förderungen in Anspruch zu nehmen? Zumindest die des Landes sind logischerweise tabu. Allerdings wäre es sicherlich sinnvoll, dass wir Lademöglichkeiten für Patienten/Besucher installieren.

Ja, das Bundesförderprogramm für öffentlich zugängliche Ladestationen gilt auch für juristische Personen des öffentlichen Rechts. Weitere Informationen finden Sie auf der [Seite der NOW](#).